

29.11.2024

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/10300 und 18/11300 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HHG 2025)

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Bastian Hartmann

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 06 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 28.11.2024/Ausgegeben: 29.11.2024

Bericht

A Beratungsergebnis der Fachausschüsse

Der Entwurf des Einzelplans 06 wurde vom

- | | | |
|---|------------------------|----------|
| - | Hauptausschuss | mündlich |
| - | Wissenschaftsausschuss | mündlich |
- und vom
- | | | |
|---|---------------------------------|----------|
| - | Ausschuss für Kultur und Medien | mündlich |
|---|---------------------------------|----------|

beraten.

Zu den Beratungen lag der Erläuterungsband in Vorlage 18/2944 vor. Zu den Beratungen des Ausschusses für Kultur und Medien lagen zusätzlich die Vorlagen 18/3118, 18/3119 und 18/3141 vor. Zu den Beratungen des Wissenschaftsausschusses lagen zusätzlich die Vorlagen 18/3146, 18/3147, 18/3155 sowie 18/3162 vor. Zu den Beratungen des Hauptausschusses lagen ferner die Vorlagen 18/3113, 18/3114 und 18/3115 vor.

- a) Der Hauptausschuss hat den Einzelplan 06 in seiner Sitzung am 19. September 2024 und 31. Oktober 2024 beraten und in seiner Sitzung am 21. November 2024 abschließend beraten und abgestimmt. Es wurden keine Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt. Der Einzelplan 06 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (Kapitel 06 070 - Landeszentrale für politische Bildung und Kapitel 06 072 - Landesförderungen der Weiterbildung) wurde im Hauptausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.
- b) Der Wissenschaftsausschuss hat den Einzelplan 06 in seiner Sitzung am 2. Oktober 2024 beraten und 6. November 2024 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden dort nicht zur Abstimmung gestellt. Der Einzelplan 06 im Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion der AfD unverändert angenommen.
- c) Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 06 in seiner Sitzung am 19. September 2024 und am 31. Oktober 2024 beraten und in seiner Sitzung am 21. November 2024 abschließend beraten und abgestimmt. Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt. Die kultur- und medienpolitisch relevanten Teile des Einzelplans 06 wurden mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattergesprächs

Ein Berichterstattergespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 18/683 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung am 26. November 2024 einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss zum Personaletat verzichtet. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/3337.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/11520 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus der Drucksache 18/11500.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 28. November 2024 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 06 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktionen von SPD, FDP und AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten und -ergebnis ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 06 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	FDP	<p>Kapitel 06 010 Ministerium Titelgruppe 61 Öffentlichkeitsarbeit Titel 547 61 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz 2024</td> </tr> <tr> <td>von 598.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">598.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 299.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 299.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sollten um die Hälfte gekürzt werden. Um höher zu priorisierende Aufgaben bewältigen zu können, ist angesichts von Konsolidierungsdruck und dem notwendigen sparsamen und effizienten Umgang mit Steuergeldern der Haushaltsansatz bei der Öffentlichkeitsarbeit zu reduzieren.</p>	HH 2025	Ansatz 2024	von 598.900 Euro	598.900 Euro	um 299.500 Euro		auf 299.400 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2025	Ansatz 2024																				
von 598.900 Euro	598.900 Euro																				
um 299.500 Euro																					
auf 299.400 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	ja																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																							
	AfD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung</p> <p>Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 671 70 Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>Von 23.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">23.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 7.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 30.700.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Unterdeckung aus den Jahren seit 2018 bis heute ist einmalig auszugleichen. Künftige Anpassungen müssen an die tatsächliche Entwicklung der Personalkosten angepasst werden.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	Von 23.500.000 Euro	23.000.000 Euro	um 7.200.000 Euro		auf 30.700.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> <td></td> </tr> </table>	CDU	nein		SPD	nein		GRÜNE	nein		FDP	nein		AfD	ja	
2025	Ansatz lt. HH 2024																									
Von 23.500.000 Euro	23.000.000 Euro																									
um 7.200.000 Euro																										
auf 30.700.000 Euro																										
CDU	nein																									
SPD	nein																									
GRÜNE	nein																									
FDP	nein																									
AfD	ja																									

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																							
	AfD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung</p> <p>Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>Von 46.179.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">46.179.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 7.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 53.179.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die beabsichtigte Anhebung steht in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf. Eine Anhebung um 7 Mio. Euro gleicht lediglich die Steigerung der Personalkosten von 2019 gegenüber 2018 auf. Eine angemessene Dynamisierung ist zudem zu verstetigen um die ansonsten notwendige weitere Anpassung der Sozialbeiträge in Grenzen zu halten.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	Von 46.179.900 Euro	46.179.900 Euro	um 7.000.000 Euro		auf 53.179.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> <td></td> </tr> </table>	CDU	nein		SPD	nein		GRÜNE	nein		FDP	nein		AfD	ja	
2025	Ansatz lt. HH 2024																									
Von 46.179.900 Euro	46.179.900 Euro																									
um 7.000.000 Euro																										
auf 53.179.900 Euro																										
CDU	nein																									
SPD	nein																									
GRÜNE	nein																									
FDP	nein																									
AfD	ja																									

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 027 Allgemeine Studierendenförderung</p> <p>Titelgruppe 70 Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Titel 893 70 Investitionszuschüsse</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 4.200.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.200.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.800.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Diese Position wurde 2006 zuletzt angepasst. Dringend notwendige Investitionen müssen zurückgestellt oder mit Fremdkapital finanziert werden, was den finanziellen Spielraum der Studierendenwerke durch steigende Zinslast einschränkt. Diese Position ist deutlich zu gering bemessen.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 4.200.000 Euro	4.200.000 Euro	um 5.800.000 Euro		auf 10.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 4.200.000 Euro	4.200.000 Euro																				
um 5.800.000 Euro																					
auf 10.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																		
	AfD	<p data-bbox="613 400 1137 427">Kapitel 06 040 Forschungsförderung</p> <p data-bbox="613 467 1451 494">Titelgruppe 77 Förderung der Kern- und Fusionsforschung</p> <p data-bbox="613 569 1205 596">Anhebung bzw. Begründung des Baransatzes</p> <table border="0" data-bbox="613 636 1258 769"><tr><td style="width: 100px;">2025</td><td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td></tr><tr><td>von 0 Euro</td><td style="text-align: right;">0 Euro</td></tr><tr><td>um 10.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 10.000.000 Euro</td><td></td></tr></table> <p data-bbox="613 809 1559 868">Titel 686 77 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen an öffentlichen Einrichtungen</p> <table border="0" data-bbox="613 908 1258 1040"><tr><td style="width: 100px;">2025</td><td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td></tr><tr><td>von 0 Euro</td><td style="text-align: right;">0 Euro</td></tr><tr><td>um 7.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 7.000.000 Euro</td><td></td></tr></table> <p data-bbox="613 1080 1559 1139">Titel 894 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen</p> <table border="0" data-bbox="613 1179 1258 1311"><tr><td style="width: 100px;">2025</td><td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td></tr><tr><td>von 0 Euro</td><td style="text-align: right;">0 Euro</td></tr><tr><td>um 3.000.000 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf 3.000.000 Euro</td><td></td></tr></table>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 0 Euro	0 Euro	um 10.000.000 Euro		auf 10.000.000 Euro		2025	Ansatz lt. HH 2024	von 0 Euro	0 Euro	um 7.000.000 Euro		auf 7.000.000 Euro		2025	Ansatz lt. HH 2024	von 0 Euro	0 Euro	um 3.000.000 Euro		auf 3.000.000 Euro		<p data-bbox="1585 400 1729 427">abgelehnt</p> <table border="0" data-bbox="1585 467 1814 635"><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																																				
von 0 Euro	0 Euro																																				
um 10.000.000 Euro																																					
auf 10.000.000 Euro																																					
2025	Ansatz lt. HH 2024																																				
von 0 Euro	0 Euro																																				
um 7.000.000 Euro																																					
auf 7.000.000 Euro																																					
2025	Ansatz lt. HH 2024																																				
von 0 Euro	0 Euro																																				
um 3.000.000 Euro																																					
auf 3.000.000 Euro																																					
CDU	nein																																				
SPD	nein																																				
GRÜNE	nein																																				
FDP	nein																																				
AfD	ja																																				

		<p>Begründung: Mit den Mitteln soll die Kern- und Fusionsforschung in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. Mit dem Forschungszentrum Jülich hat Nordrhein-Westfalen einen ausgezeichneten Standort und eine weltweit führende Forschungseinrichtung im Bereich der Kern- sowie Fusionsforschung und Plasmaphysik. Zur Entwicklung eines funktionsfähigen Fusionsreaktors bedarf es mittelfristig der Forschung an und der Errichtung eines Demonstrationsreaktors.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 685 12 Zuschuss an die Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC) gGmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 1.060.900 Euro um 31.900 Euro auf 1.092.800 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		<p>Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 13 Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 503.700 Euro um 15.200 Euro auf 518.900 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		<p>Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen. Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 14 Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 668.400 Euro um 20.100 Euro auf 688.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		<p>Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen. Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 15 Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 1.007.900 Euro um 30.300 Euro auf 1.038.200 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 16 Zuschuss an das Institut für Umwelt und Energie, Technik und Analytik (IUTA) e. V., Duisburg</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 1.082.200 Euro um 32.500 Euro auf 1.114.700 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 20 Zuschuss an das Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. (DST), Duisburg</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 615.400 Euro um 18.500 Euro auf 633.900 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 21 Zuschuss an das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft und Klimazukunft an der RWTH Aachen (FiW) e. V.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 530.500 Euro um 16.000 Euro auf 546.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		<p>Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen. Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 22 Zuschuss an das IKT - Institut für Unterirdische Infra- struktur gmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 530.500 Euro um 16.000 Euro auf 546.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		<p>Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titel 686 23 Zuschuss an das IWW - Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 530.500 Euro um 16.000 Euro auf 546.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen und seitdem mehrfach fortgeschrieben. Er gilt für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die vier großen Organisationen der außeruniversitären Forschung: Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Max-Planck-Gesellschaft (MPG). Die vierte Fortschreibung des erstmalig 2005 beschlossenen Pakts für Forschung und Innovation sieht eine jährliche Steigerung der Zuwendungen an die Wissenschaftsorganisationen in den Jahren 2021 bis 2030 um drei Prozent vor. Eine solche Steigerung der Zuwendungen muss auch den landesgeförderten Forschungsreinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) zuteilwerden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag bei der Lösung aktueller ökonomischer, technischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die letztjährige Erhöhung soll nun nach dem Haushaltsentwurf zurückgenommen werden und als Einmaleffekt verpuffen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

		Allerdings brauchen die Forschungseinrichtungen Verlässlichkeit. Insofern muss die jetzt durch die Landesregierung geplante Kürzung zurückgenommen werden, damit die Arbeit der Forschungseinrichtungen der JRF langfristig gesichert werden kann und auf einem stabilen Niveau bleibt.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft Titelgruppe 61 Unterstützung zur Einwerbung von Programmmitteln Titel 686 61 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 400.000 Euro um 400.000 Euro auf 800.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Johannes-Rau-Forschungsinstitute zeigen seit Jahren, wie erfolgreiche Drittmittelbeschaffung aussehen kann. Dieser Umstand ist für Nordrhein-Westfalen ein Gewinn und muss somit weiter gefördert werden. Mithilfe der Förderung können Personalkosten in der Antragsstellung für die Drittmittelbeschaffung teilweise mitgetragen werden. Das unterstreicht die Wirksamkeit der Förderung. Damit weitere Drittmittel eingeworben werden können, benötigen die Johannes-Rau-Forschungsinstitute 400.000 Euro zusätzlich.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis												
	AfD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 62 Theaterförderung Titel 633 62 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 50%;">HH 2025 Von 40.216.400 Euro um 3.800.700 Euro auf 36.415.700 Euro</td><td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024 38.586.400 Euro</td></tr></table> <p>Begründung: Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Verschuldung der Öffentlichen Hand durch die enormen Kosten für ausufernde Migration, für erheblichen Nachholbedarf bei der Infrastruktur, für Klima und Energie erscheint auch ein Abbau der Subventionskultur im Kulturbereich geboten. Jedoch nicht bei € 2.210.200 für Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater, sondern bei den Zuweisungen von € 29.933.600 für Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater, € 3.943.600 für Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung, € 1.790.000 für Allgemeine Zuschüsse für Kommunale Tanztheater und € 2.339.000 für Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. Diese vier Positionen mit insgesamt € 38.006.200 sollten um 10 % vermindert werden.</p>	HH 2025 Von 40.216.400 Euro um 3.800.700 Euro auf 36.415.700 Euro	Ansatz lt. HH 2024 38.586.400 Euro	<p>abgelehnt</p> <table border="0"><tr><td>CDU</td><td style="padding-left: 20px;">nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td style="padding-left: 20px;">nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td style="padding-left: 20px;">nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td style="padding-left: 20px;">nein</td></tr><tr><td>AfD</td><td style="padding-left: 20px;">ja</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025 Von 40.216.400 Euro um 3.800.700 Euro auf 36.415.700 Euro	Ansatz lt. HH 2024 38.586.400 Euro														
CDU	nein														
SPD	nein														
GRÜNE	nein														
FDP	nein														
AfD	ja														

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 63 Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>Von 17.641.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">17.591.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.425.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 19.067.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Bibliotheken als kulturelle Orte für Jedermann und Jedefrau, besonders auch für weniger privilegierte Bevölkerungsgruppen sind von hoher Wichtigkeit und auch der Erhalt von Kulturgütern ist von hoher Bedeutung. Wir beantragen daher eine Erhöhung der Zuschüsse für Bibliotheken von € 9.538.300 und für Erhaltung von Kulturgütern (inkl. Digitale Archivierung) von € 4.716.200 um jeweils 10 %.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	Von 17.641.700 Euro	17.591.500 Euro	um 1.425.500 Euro		auf 19.067.100 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																				
Von 17.641.700 Euro	17.591.500 Euro																				
um 1.425.500 Euro																					
auf 19.067.100 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	FDP	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Titel 686 65 Kulturhauptstadt Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz 2024</td> </tr> <tr> <td>von 9.265.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">9.265.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.265.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der Haushalt ist laut Ministerin Brandes geprägt von schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund muss verhindert werden, dass Programme und Projekte zur Sicherung der Erfolge aus dem Kulturhauptstadtjahr 2010 unnötig aufgebläht werden. Die Co-Finanzierung durch das Land gebietet aus Effizienzgründen eine maßvolle Finanzierung, die regelmäßig überprüft wird, damit der aktuellen Nachfrage entsprochen werden kann. Insbesondere auch, wenn Kritik an der aktuellen Ausrichtung laut wird.</p>	HH 2025	Ansatz 2024	von 9.265.000 Euro	9.265.000 Euro	um 4.000.000 Euro		auf 5.265.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	ja
HH 2025	Ansatz 2024																				
von 9.265.000 Euro	9.265.000 Euro																				
um 4.000.000 Euro																					
auf 5.265.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	ja																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 65 Kultur und kreative Ökonomie/Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 10.490.000 Euro</td> <td>10.490.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.573.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.916.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Verschuldung der Öffentlichen Hand durch die enormen Kosten für ausufernde Migration, für erheblichen Nachholbedarf bei der Infrastruktur, für Klima und Energie erscheint auch ein Abbau der Subventionskultur im Kulturbereich geboten. Zuschüsse von € 4.06.000 für Kultur und Kreative Ökonomie, also für Projektförderungen von Kunst- und Kulturprojekten, „die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch „Wandel durch Kultur“ erfüllen“, für € 1.180.000 für Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt und € 5.250.000 für Neue Künste Ruhr/Urbane Künste Ruhr/Emscherkunst sind zu hoch und sollten um 15 % vermindert werden.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 10.490.000 Euro	10.490.000 Euro	um 1.573.500 Euro		auf 8.916.500 Euro		<p>abgelehnt</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 10.490.000 Euro	10.490.000 Euro																				
um 1.573.500 Euro																					
auf 8.916.500 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 67 Förderung von Kulturbauten Titel 883 67 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 12.522.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.522.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.653.700 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.868.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Verschuldung der Öffentlichen Hand durch die enormen Kosten für ausufernde Migration, für erheblichen Nachholbedarf bei der Infrastruktur, für Klima und Energie erscheint ein Abbau der Subventionskultur im Kulturbereich geboten. Zuschüsse in Höhe von € 11.024.600, für Förderung von Kulturbauten sind zu hoch und sollten um 15 % vermindert werden.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 12.522.600 Euro	12.522.600 Euro	um 1.653.700 Euro		auf 10.868.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 12.522.600 Euro	12.522.600 Euro																				
um 1.653.700 Euro																					
auf 10.868.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 68 Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen Titel 682 68 Zuschuss an öffentliche Unternehmen</p> <p>Verringerung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2025</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 30.556.300 Euro</td> <td>30.554.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.583.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 25.972.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Angesichts der schwierigen Haushaltslage und der Verschuldung der Öffentlichen Hand durch die enormen Kosten für ausufernde Migration, für erheblichen Nachholbedarf bei der Infrastruktur, für Klima und Energie erscheint ein Abbau der Subventionskultur im Kulturbereich geboten. Zuschüsse in Höhe von € 30.554.200 für Neue Schauspiel GmbH, Kultur Ruhr GmbH und ecce GmbH sind zu hoch und sollten um 15 % vermindert werden.</p>	HH 2025	Ansatz lt. HH 2024	von 30.556.300 Euro	30.554.200 Euro	um 4.583.500 Euro		auf 25.972.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 30.556.300 Euro	30.554.200 Euro																				
um 4.583.500 Euro																					
auf 25.972.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 684 22 Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 3.750.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.601.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel zwecks Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus werden aufgeteilt zwischen Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sowie Beratungsleistungen gegen Linksextremismus. Mit der Titelgruppe 60 „Zuschüsse im Rahmen des Programms ‚Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit‘“ stehen weitere Mittel zwecks Aufklärungsarbeiten gegen Rechtsextremismus und Rassismus zur Verfügung.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 3.750.000 Euro	3.601.000 Euro	um 2.750.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 3.750.000 Euro	3.601.000 Euro																				
um 2.750.000 Euro																					
auf 1.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 684 23 Beratungsleistungen gegen Islamismus</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2025 von 250.000 Euro um 750.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2024 250.000 Euro</p> <p>Begründung: Mit den erhöhten Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“, Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 684 26 Beratungsleistungen gegen Linksextremismus</p> <p>Anhebung bzw. Begründung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit den Mitteln sollen Maßnahmen zur Prävention von Linksextremismus entwickelt bzw. koordiniert, Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet sowie Beratungsleistungen angeboten werden. Die Mittel können in den Kreisen und kreisfreien Städten genutzt werden, um die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Linksextremismus zu unterstützen.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 0 Euro	0 Euro	um 1.000.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 0 Euro	0 Euro																				
um 1.000.000 Euro																					
auf 1.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 684 20 Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 181.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">181.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 181.200 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Der erste große Flüchtlingszustrom fand 2015 statt, die Flüchtlingsthematik ist in den letzten Jahren ausgiebig behandelt worden. Der Mittelansatz im Jahre 2021 betrug 2.609.000 €, eine weitere Finanzierung ist aufgrund der vergangenen Jahre und bisherigen politischen Auseinandersetzung obsolet.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 181.200 Euro	181.200 Euro	um 181.200 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 181.200 Euro	181.200 Euro																				
um 181.200 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 072 Landesförderung der Weiterbildung Titel 686 23 Zuschlag für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung (andere Träger)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 2.852.500 Euro um 1.142.400 Euro auf 3.994.900 Euro</p> <p>Änderung des Haushaltsvermerks: Veranschlagt ist ein jährlicher Zuschlag in Höhe von 2 % für die nach dem WbG anerkannten und geförderten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Dieser Zuschlag wird auf Grundlage des geförderten hauptamtlich bzw. hauptberuflich pädagogisch beschäftigten Personals und des Unterschiedsbetrags berechnet. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf den bereits dynamisierten Betrag des Vorjahres.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die übliche Dynamisierung wurde von 2% auf 1 % reduziert. Das bedeutet bei gleichbleibenden Betriebs- und Personalkosten sowie zeitgleicher Erhöhung von Honoraren für Referent*innen für die Bildungshäuser, dass die Kosten für Seminare ansteigen. Das wiederum hat zur Folge, dass der Teilnehmerkreis sich verändern wird. Das Angebot der Bildungshäuser wird immer unerreichbarer für wirtschaftlich schwächere Familien.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD Enthaltung</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschule Allgemein</p> <p>Titel 685 56 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes zur Förderung eines Diversity-Managements</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 210.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">210.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 210.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Zentrale strategische Aufgabe eines Studiums ist die Vermittlung von Inhalten und Wissen und nicht die Herstellung von Ideologie getriebener „Bildungsgerechtigkeit“ durch ein Diversity-Management.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 210.000 Euro	210.000 Euro	um 210.000 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 210.000 Euro	210.000 Euro																				
um 210.000 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein Titel 686 41 Zuschuss für die Landesinitiative "Zukunft durch Innovation" (zdi)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 9.942.600 Euro um 28.700 Euro auf 9.971.300 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Gemeinschaftsoffensive „Zukunft durch Innovation“ (zdi) ist das größte außerschulische MINT-Netzwerk Europas. Ziel ist es, junge Menschen mit Naturwissenschaften in Kontakt zu bringen und so Nachwuchstalente zu gewinnen und zu fördern. Eine wichtige Rolle nehmen dabei dezentrale und regionale Netzwerkstellen ein. Davon gibt es in den vergangenen Jahren immer mehr – doch die Förderung des Landes hat dabei nicht proportional zugenommen. Heißt: Immer mehr zdi-Netzwerke teilen sich eine nicht angepasste Fördersumme. Mit den Fördermitteln müssen beispielsweise Personal, Veranstaltungen, die Erstellung von Material und das benötigte Material für Experimente finanziert werden. Wird die Fördersumme bei gleichzeitig steigenden Ausgaben durch mehr Netzwerkstellen gekürzt, muss gespart werden. Hierdurch drohen Personal und Veranstaltungen gestrichen zu werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschule Allgemein Titel 686 46 Internationale Veranstaltungen</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <p>2025 von 15.000.000 Euro um 15.000.000 Euro auf 0 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2024 0 Euro</p> <p>Begründung: Internationale Veranstaltungen im Hochschulbereich, insbesondere Sport-, Wissenschafts- und Kulturveranstaltungen, sollen unterstützt werden. Ein bisheriger Mittelansatz ist für den Haushalt 2025 neu. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung kann dieser Betrag eingespart werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein Titelgruppe 73 Förderung der Gleichstellung an Hochschulen Titel 686 73 Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>von 956.500 Euro um 100.000 Euro auf 1.056.500 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Gender-Report 2022 „Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen“ des Netzwerks Frauen und Geschlechterforschung NRW hat noch einmal deutlich gemacht, wie sehr die Gleichstellung an den Hochschulen gefördert werden muss: Nur 26,9 Prozent aller ordentlichen Professuren an den Hochschulen und Trägerschaft des Landes NRW werden von Frauen wahrgenommen – 73,1 Prozent von Männern. Die Dominanz des männlichen Geschlechts in der Wissenschaft wird auch bei der Besetzung von Gremien und Führungspositionen deutlich. Nur 36,1 Prozent aller Positionen sind von Frauen besetzt. Beim Hochschulrat haben Frauen mit 50,2 noch die Mehrheit – doch danach werden die Unterschiede gravierend. Männer stellen 81,7 Prozent der Dekan*innen an den NRW-Hochschulen, 66,7 Prozent aller Kanzler*innen und 77,8 Prozent aller Rektor*innen. Mit den zusätzlichen 100.000 Euro soll die weitere Professionalisierung der</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP Enthaltung AfD nein</p>

		Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätsklinika NRW vorangetrieben werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschule allgemein</p> <p>Titelgruppe 73 Förderung der Gleichstellung an Hochschulen</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 4.456.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.456.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.456.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Gleichberechtigung ist in Nordrhein-Westfalen gegeben. Eine Gleichstellung widerspricht dem Ideal der Wissenschaftsfreiheit.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 4.456.500 Euro	4.456.500 Euro	um 4.456.500 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 4.456.500 Euro	4.456.500 Euro																				
um 4.456.500 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschule allgemein</p> <p>Titelgruppe 76 Zukunftsfonds</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2025</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2024</td> </tr> <tr> <td>von 19.652.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.575.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 14.652.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Gleichberechtigung ist in Nordrhein-Westfalen gegeben.</p>	2025	Ansatz lt. HH 2024	von 19.652.600 Euro	24.575.100 Euro	um 5.000.000 Euro		auf 14.652.600 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
2025	Ansatz lt. HH 2024																				
von 19.652.600 Euro	24.575.100 Euro																				
um 5.000.000 Euro																					
auf 14.652.600 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2025**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein</p> <p>Titelgruppe 82 Forschungsbereich Makroriminalität</p> <p>Anhebung bzw. Begründung des Baransatzes</p> <p>2025 Ansatz lt. HH 2024 von 0 Euro 0 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro</p> <p>Titel 685 82 Zuschüsse an Hochschulen</p> <p>2025 Ansatz lt. HH 2024 von 0 Euro 0 Euro um 1.500.000 Euro auf 1.500.000 Euro</p> <p>Titel 894 82 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen</p> <p>2025 Ansatz lt. HH 2024 von 0 Euro 0 Euro um 500.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung:</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>

		Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und der Nähe der aktuellen Kriegsgebiete zum Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist die Errichtung dieses Haushaltspostens zur Forschung im Bereich der Makroriminalität sowie die Aufklärung der verursachten Kriegsverbrechen, zwecks Aufarbeitung und ggf. Ahndung dieser Kriegsverbrechen, notwendig. Nordrhein-Westfalen kann in diesem Gebiet wichtige Aufklärungsarbeit leisten und einen internationalen Beitrag zur Friedenssicherung leisten.	
--	--	---	--